

- 1. Gibt es eine Auswertung zum vergangenen Hochwasser des Jahresanfangs?**
  - 2. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftige Hochwasserereignisse sind geplant, wann sollen diese durchgeführt werden?**
  - 3. Auf welche Höhe beläuft sich der Schaden für die Stadt Halle (Saale) durch das vergangene Hochwasser?**
  - 4. Welche Informationsmöglichkeiten zur Vorbereitungen bestehen für die Bürger von Seiten der Stadt Halle (Saale)?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) hat in Auswertung des Hochwassers im Januar 2011 ein Bericht vorgelegt. Dieser wird nach interner Abstimmung voraussichtlich im Mai 2011 in den Stadtrat eingebracht.

**Zu 2.**

Die im Hochwasserdokument des Umweltamtes der Stadt Halle (Saale) gelisteten Hochwassergefahrenpunkte und die damit verbundenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr haben sich auch beim Hochwasser im Januar 2011 bestätigt bzw. bewährt und werden beibehalten.

Für den zusätzlichen Einsatzschwerpunkt Gut Gimritz sind, entsprechend vorliegender rechtlicher Verpflichtungen, durch die Bauherren und Betreiber unverzüglich Sicherungs- und Evakuierungskonzepte aufzustellen und im Ereignisfall auch umzusetzen.

Zur Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung im Hochwasserfall erfolgen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH Arbeitsberatungen: Ziel ist die gesicherte Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - auch im Fall extremer Hochwasser. Dies betrifft die Anlagen des Versorgers; Kundenanlagen liegen in Verantwortung der Betroffenen.

Darüber hinaus hat die Stadt Halle (Saale) die zuständigen Einrichtungen des Landes aufgefordert, die Vorhersage der Hochwasser-Entwicklung im Saale-Einzugsgebiet zu verbessern. Auch wenn an mehreren Flüssen zeitgleich Hochwasseralarmstufe 4 zu verzeichnen ist, soll künftig eine verlässliche Vorhersage über einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen möglich sein.

Bezüglich der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm hat die Stadt Halle (Saale) mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Gespräche aufgenommen. Ziel ist eine verbesserte Schutzwirkung für die Wohnbebauung in Halle-Neustadt. Im Zuge der geplanten Straßenneugestaltung entlang des Gimritzer Dammes soll die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm angepasst und so die Schutzwirkung optimiert werden.

**Zu 3.**

Eine konkrete Schadensermittlung wurde nicht durchgeführt, da sich entstandene Aufwendungen oftmals nicht allein auf das Hochwasser zurückführen lassen. Insoweit wäre eine klare Definition von „Schaden“ Voraussetzung, um hier Kosten zuordnen zu können.

Verluste oder Aufwendungen im privaten Bereich werden generell nicht erfasst. Schaden an öffentlicher Infrastruktur waren oftmals schon vor dem Hochwasser vorhanden und können diesem Ereignis demzufolge nicht eindeutig zugeordnet werden. Dies trifft auch auf einige Brücken zu, darunter die Brücke an der Eissporthalle und die Schafsbrücke in Beesen.

Im Bereich der öffentlichen Grünflächen beläuft sich der finanzielle Aufwand zur Wiederherstellung der öffentlichen Spielplätze auf ca. 70.000 Euro. Der Aufwand zur Wiederherstellung der öffentlichen Wege im Bereich Rabeninsel, Gimritz, Pulverweiden, Peißnitz, Ziegelwiese und Würfelwiese beträgt etwa 100.000 Euro.

Im Bereich der Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ hat der gleichnamige Förderverein als Betreiber mit erheblicher Eigeninitiative sowie der Unterstützung von Sponsoren und freiwilligen Helfern bisher mehr als 1000 Arbeitsstunden für die Instandsetzung der Anlage geleistet.

#### **Zu 4.**

Das Umweltamt der Stadt Halle (Saale) steht den Bürgern jederzeit für Fragen zum Thema Hochwasserschutz zur Verfügung. Unabhängig davon können die festgesetzten Überschwemmungsgebiete auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter dem Stichwort „Umwelatlas“ eingesehen werden. Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2007 darüber hinaus ein Hochwassermerkblatt als Flyer veröffentlicht, das Hinweise und Empfehlungen für den Hochwasserfall gibt. Mit Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird § 5 „Allgemeine Sorgfaltspflichten“ im Merkblatt aktualisiert.

Ab Hochwasseralarmstufe 1 werden zudem die Ansprechpartner gefährdeter Objekte und Einrichtungen, darunter die Rennbahn, der „Peißnitzexpress“ sowie wassernahe Alten- und Pflegeheime, durch die Stadt Halle (Saale) telefonisch über die aktuellen Hochwasserstände und Tendenzen informiert.

Über die Entwicklung von Hochwasserereignissen mit den entsprechenden Pegelständen informiert zudem das länderübergreifende Hochwasserportal - eine gemeinsame Initiative der deutschen Bundesländer - im Internet unter [www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de).

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**